

Di 03.12.2019 14:20

Von

Gesendet: Dienstag, 19. November 2019 09:01

An

Cc: KVR Beschlusswesen StR

Betreff: BV Baumpflanzaktion für München

Sehr geehrter

gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 34 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) ist eine Datenübermittlung aus dem Melderegister der Landeshauptstadt München zu dem genannten Zweck grundsätzlich möglich. Eine Voraussetzung ist, dass der Stadtrat die Beschlussvorlage in diesen Punkten beschließt.

Die genannte Beschlussvorlage kann das KVR deshalb zu Ziff. 4 und 7 mitzeichnen.

Ergänzend teilen wir folgendes mit:

Aus dem Melderegister können dem Kommunalreferat die Daten der Eltern von in München neugeborenen Kindern, die im Anschluss in München wohnhaft gemeldet werden, mitgeteilt werden. Hierfür ist ein Antrag des Kommunalreferates an das Kreisverwaltungsreferat erforderlich, in dem die konkreten Anforderung (Umfang der Daten, Häufigkeit der Datenübermittlung, usw.) angegeben sind. Dies ist im Anschluss an den Beschluss des Stadtrats mit dem KVR, Bürgerbüro, Sgb II/212, abzustimmen. Als Ansprechpersonen stehen Ihnen die Sachgebietsleiterinnen Frau Schmidbauer, Tel. 44409 und Frau Wondra, Tel. 44406 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München,
Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II Bürgerbüro
Abteilungsleitung
Ruppertstr. 19,
80466 München
Tel.: 089/233-45220
Fax: 089/233-45373
E-Mail

Internet: <http://www.muenchen.de>

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe: <http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an Ihre Verantwortung der Umwelt gegenüber, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.